

Antrag der Redaktionskommission*
vom 24. März 2015

KR-Nr. 87b/2013

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 87/2013
von Res Marti betreffend Mittelschulen:
Änderung des Aufnahmeverfahrens**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 30. September 2014,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 87/2013 von Res Marti
wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

***Minderheitsantrag von Corinne Thomet, Anita Borer, Rochus Burtscher,
Margreth Rinderknecht, Sabine Wettstein und Claudio Zanetti:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 87/2013 von Res Marti
wird abgelehnt.*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 24. März 2015

Im Namen der Redaktionskommission
Der Präsident: Die Sekretärin:
Hans-Ueli Vogt Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli
Vogt, Zürich (Präsident); Linda Camenisch, Wallisellen; Rolf Steiner, Dietikon;
Sekretärin: Heidi Baumann.

Mittelschulgesetz

(Änderung vom; Aufnahmeverfahren)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. September 2014,

beschliesst:

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Aufnahme

§ 14. Der Regierungsrat legt die Bedingungen für die Aufnahme in die Mittelschulen fest. Die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler werden dabei angemessen berücksichtigt. Die definitive Aufnahme ist vom Bestehen einer Prüfung und einer Probezeit abhängig.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.